

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 102.

1836.

Freitag,

23. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Durch Decret des K. Bergrathes vom 6. d. M. ist der Landwirth und Fuhrmann Johannes Beck von Freudenstadt als Verschleuffer des Salzdüngers für den hiesigen Oberamtsbezirk aufgestellt worden.

Derselbe wurde nun heute hiefür in Pflichten genommen und die Schultheißenämter erhalten unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Finanzministerium vom 14. September d. J. Reg. Bl. S. 466 den Aufrag, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 17. December 1836.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. [Besoldungs- und Pensions-Steuer-Aufnahme von 1836-37 betreffend.] In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 22. Juli d. J. (Reg. Bl. Nro. 53 S. 283) werden hiemit alle Personen im hiesigen Oberamtsbezirke welche Besoldungen Pensionen u. beziehen, aufgefordert, diese zum Behufe der Besteuerung für das Etatsjahr 1836-37 binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu fathen.

Bei denjenigen, deren heuriges Einkommen dem vom vorigen Jahr gleich geblieben ist, genügt eine kurze Anzeige.

Die OrtsVorsieher haben gegenwärtige Aufforderung den in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Besoldeten u. sogleich mitzutheilen.

Den 9. Decbr. 1836.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die OrtsVorsieher.] Betreffend die Rekrutirung für das Jahr 1837. In Folge der Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 1. September 1835 wird die Revision der Rekrutirungslisten für das Jahr 1837 und die vorläufige Prüfung der BefreiungsGründe, am

Montag den 2. Januar 1837

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Dies ist sogleich und namentlich den Rekrutirungspflichtigen für das Jahr 1837 mit dem Anhang bekannt zu machen, das sämmtliche zu Hause anwesende Rekrutirungspflichtige und insbesondere diejenigen, welche BefreiungsGründe ansprechen zu können glauben, auf gedachte Zeit mit den erforderlichen Zeugnissen an besagtem Ort zu erscheinen haben.

Hiebei haben sich auch sämtliche Orts-Vorsteher einzufinden.

Die Ziehung des Looses wird am Mittwoch den 1. Februar 1837 vorgenommen werden.

Diese Verhandlung beginnt Morgens präcise 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause.

Hiebei hat nicht nur der Rekrutirungs-Rath, sondern auch sämtliche Ortsvorsteher mit ihren Militairpflichtigen ohne Unterschied zu erscheinen.

Für etwaig abwesende Militairpflichtige haben ihre Eltern oder Vormünder bei der Ziehung zu erscheinen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden ist ein kurzes von den Rekrutirungspflichtigen zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen, und solches längstens bis Freitag den 30. d. M. hieher vorzulegen.

Den 10. Decbr. 1836.

R. Oberamt
Dillenius.

Horb. [An die Pfarrämter. Die Bevölkerungsliste auf 15. December 1836 betreffend.] Die auf den 15. d. M. versaklenen Bevölkerungslisten sind auf den 1. Janr. 1837 unsehtbar an das Oberamt einzusenden und damit dasselbe nicht veranlaßt ist, solche zur Ergänzung wiederum hinauszugeben, werden sich die R. Pfarrämter an die gelegentlich der vorjährigen Verzeichnisse gerügten Mängel und desfalls gegebenen Vorschriften, die mit den höhern Orts erteilten Weisungen übereinstimmen, genau halten, und insbesondere die Verzeichnisse über die Herein- und Hinausgezogenen mit der gehörigen Pünktlichkeit abfassen.

In den Verzeichnissen über die Hin- und Hergezogenen sind bei den Parzellen auch die Hauptgemeinden zu benennen, und zur Erleichterung der Abfassung des Hauptverzeichnisses sind die im Oberamtsbezirke Horb selbst Hin- und Hergezogenen von den in andern Oberämtern Hinaus- und aus solchen Hereingezogenen abzuschneiden. Bei jenen sind die Ditschaften, worunter nur die Hauptgemeinden verstanden, bei diesen die betreffenden auswärtigen Oberämter je nach dem Alphabet aufzuführen.

Bei Orten, außer des diesseitigen Ober-

amtsbezirks ist jedesmal auch das Oberamt dem sie angehören, beizusetzen.

Den 10. December 1836.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Beschälregulirung pro 1837 betreffend. Die Ortsvorsteher erhalten hiermit den Auftrag zur hiesigen Beschälplatte zugetheilten Stuttenbesitzern bekannt zu machen, daß die Beschälregulirung am

Freitag den 17. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

dahier vorgenommen werde, wo alle Stutten die belegt werden sollen, auf dem gewöhnlichen Platz am Nordseiter Thor vorzuführen sind.

Der Obmann jeden Orts hat das Beschälgeld mitzubringen, die vorgeschriebenen StuttenVerzeichnisse aber sind längstens bis zum 15. Januar 1837 anher einzusenden. Hierbei werden die Ortsvorsteher auf die Beschälordnung überhaupt, insbesondere aber auf den §. 6, derselben aufmerksam gemacht, wornach nach der Ausnahme des Beschälregisters ohne Genehmigung des R. Landobersial-Weiseramts, beziehungsweise des Oberamts, keine Stutte mehr zum Beschälen zugelassen werden darf. Man erwartet daß die Beschälregister nach dem vorgeschriebenen Formular ausgefertigt, und auf obige Zeit zuverlässig eingesendet werden.

Den 10. December 1836.

R. Oberamt
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Betreffend die Beiziehung der Wein- und Holzhändler zur Gewerbesteuer. Den Ortsvorstehern wird hiermit unter Hinweisung auf die Finanzministerial-Verfügung vom 26. Octbr. d. J. (Regierungsblatt No. 56 Seite 597) betreffend die Catastrirung der gewerbsmäßigen Wein- und Holzhändler zum Behuf der Beiziehung derselben, zur Gewerbesteuer, und unter fernerer Hinweisung auf die gedachte Verfügung angehängten näheren Vollziehungs-Vorschriften §. 10 und f. [RegierungsBl. Seite 600] der Auftrag erteilt, sogleich das Geeignete zu besorgen, und sofort bei Vermeidung eines Wartbotten längstens binnen 10 Tagen nach

Bekanntwerdung dieses Erlasses namentlich das — in §. 10 erwähnte Verzeichniß hieher einzusenden. In Orten, wo sich keine Gewerbetreibenden [Wein- und Holzhändler;] der Art befinden, sind gleichwohl Fehllurkunden vorzulegen.

Den 10. December 1856.

K. Oberamt,
Dillentus.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Här von Spielberg, hat man Tagfahrt zur Schuldenliquidation, verbunden mit einem Vergleichsversuch auf

Freitag den 27. Januar 1857 anberaumt. Die unbekannte Gläubiger des Ganntmannes werden nunmehr aufgefordert, an dem genannten Tage

Vormittags um 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Spielberg mit ihren Beweismitteln für ihre Forderungen zu erscheinen, oder einen rechtsgültig bevollmächtigten Sachwalter abzuordnen. Wer dieß nicht thut, und auch nicht vor oder an der Tagfahrt einen schriftlichen Recess einreicht, wird am Schluß der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Am 19. December 1856.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberschwandorf, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Andreas Hölzle, Bürger und Küfer zu Oberschwandorf ist der Gannt erkannt worden, im Fall kein Vergleich zu Stande kommt.

Tagfarth zur Schuldenliquidation wurde auf

Samstag den 14. Januar 1857 festgesetzt.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, an obigem Tag Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Oberschwandorf entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Versammlung zu erscheinen, oder auch vor derselben schriftliche Reccesse einzureichen und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer nun dieser Aufforderung nicht nachkommt, und dessen Ansprüche aus den Akten nicht ersichtlich sind, wird durch ein — in der nächsten Gerichtssitzung ergehendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Am 13. December 1856.

K. Oberamtsgericht
in Nagold,
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [HolzbeifuhrAccord.] Der unterm 26. Novbr. d. J. in Besenfeld abgeschlossene HolzbeifuhrAccord hat die höhere Genehmigung nicht erhalten sondern es wurde befohlen daß die unterzeichnete Stelle über die Beischaffung von 282 1/2 Kftr. Brennholz aus den Schlägen Krähenhardt und Forkenbühr im Revier Reichenbach in das Poppelthal einen nochmaligen Akford abschließen soll. Diese Verhandlung wird

Donnerstag den 29. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

im Lamm in Besenfeld vorgenommen werden, wozu man hiemit die Akfordsliebhaber einladet.

Den 16. December 1856.

K. Forstamt,
Amtsverweser
Hennfler.

Oberamt

Oberamt,
Dillentus.

r.] Be-
nd. Die
Auftrag
getheilten
, daß die

157

Stutten
gewöhnlich-
zuführen

das Be-
riebenen
stens bis
zusenden.
auf die
dere aber
gemacht,
Beschälre-
andoberes
es Ober-
Beschälren
artet daß
riebenen
bige Zeit

Oberamt
Dillentus.

r.] Be-
in- und
den Orts-
weisung
vom 26.
No. 56
rung der
zhändler
ben, zur
Hinwei-
nghängen
n §. 10
der Auf-
le zu be-
ng eines
agen nach

Neusten, GerichtsBezirks Herrenberg. [GläubigerAusruf.] Auf das kürzlich erfolgte Ableben des Bauren jung Daniel Haupt von Neusten ist eine Eventualtheilung, verbunden mit einer Güterkauffchillings- und SchuldenVerweisung, vorzunehmen. Um nun hiebei sicher zu Werk gehen zu können, werden alle diejenige, welche an die Hauptischen Eheleute aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, aufgerufen, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen von heute an bei dem Waisengericht in Neusten geltend zu machen, widrigenfalls sie weder Verweisung noch Sicherstellung zu erwarten hätten und ihnen dann nur noch die Verfolgung des im Art. 40 des Pfandgesetzes vorbehaltenen beschränkten AbsonderungsRechtes übrig bliebe.

Den 14. December 1856.

K. Amtsnotariat
Dondorf und
Waisengericht
Neusten.

Felshausen, Oberamts Nagold. [SchafwaideVerleihung.] Die Commun Felshausen wird ihre Sommerschafwaide auf 3 Jahre, nemlich 1857 1858 und 1859 verleihen. Die Waide ernährt 100 Stück Mutterschafe oder 125 Jährling. Schafburden und Pfrklarren wird von der Gemeinde abgegeben. Alle übrige Bedingungen werden vor der Verpachtung eröffnet werden.

Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 9. Januar 1857
anberaumt, wo sich die Pachtlustige

Mittags 1 Uhr

mit den nöthigen Zeugnissen versehen,
auf hiesigem Rathhaus einzfinden wollen.

Die H. H. OrtsVorsteher bittet man,

dies ihren AmtsUntergebenen gef. zu
eröffnen.

Am 16. December 1856.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Stengel.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [SchafwaideVerleihung.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihre Sommerschafwaide, welche 120 Stück ernährt, auf die nächste 2 Jahre 1857 und 1858 am

27. dieß Monats

Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus zur Linde zu verleihen. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die wohlblülichen Stadt- und Ortschultheißenämter werden ersucht, solches ihren AmtsUntergebenen bekannt zu machen.

Den 14. December 1856.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheiß Säuter.

Grünmettstetten, Oberamts Horb. [PflasterArbeitAbstreichsVerhandlung.] Im hiesigen Ort ist die Anlegung mehrerer gepflasterten AblaufsCandeln von bedeutender Strecke nöthig geworden. Diese PflasterArbeit wird
Donnerstag den 29. December 1856

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu die betreffenden Handwerksleute eingeladen werden.

Die Stadt- und Ortschultheißenämter wollen gefälligst dieses ihren betreffenden Handwerksleuten bekannt machen lassen.

Den 15. Decber. 1856.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Am Johannisfeiertage den 27. Decbr. versammelt sich der hiesige Gesang-Verein im Hirsch dahier. Es werden demnach die Mitglieder höflich gebeten, sich zahlreich einzufinden.

Den 22. Decbr. 1836.

Für den Ausschuß
Kumpp.

Altenstaig. [Concert.] Montag den 26. d. M. giebt der hiesige Liederkranz, in Verbindung mit dem Schullehrer-Gesang-Verein eine musikalische Abend-Unterhaltung im Gasthaus zum Anker zum Besten armer Kranken. Hiezu ladet höflichst ein, mit dem Bemerkten, daß der Anfang auf 3 Uhr festgesetzt ist, Schulmeister Schuller.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Zugelauener Hund.] Es hat sich ein weißer Spitzhund mit Kranen-Haaren auf dem Rücken, Rüde, bei mir eingestellt und kann derselbe von seinem Eigenthümer gegen Bezahlung der Druck- und Fütterungskosten abgeholt werden.

Den 10. Decbr. 1836.

Schultheiß Landherr.

Horb. [Verlauener Hund.] Mein schwarzer Haushund der auf der Brust einen weißen Fleck hat, 1 ein halb Jahr alt ist, und auf den Ruf Mohr geht, lief einem Gefährt, mit dem dazu gehörigen geligerten Hund nach, es wird somit gebeten, der wirkliche Besitzer möchte ihn dem Unterzeichneten gegen Belohnung zugehen lassen.

Kronenwirth Imhof.

Nagold. Bei dem Unterzeichneten ist ein 2spänniger mit eisernen Achsen versehener Wagen um billigen Preis feil.

Am 21. Decbr. 1836.

Kenz, Schmidmeister.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [FrüchteVerkauf.] Der Unterzeichnete wird aus der Strohäker'schen Pflanze

—: 30 Scheffel Dinkel und

—: 15 Scheffel Haber

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen, und hat hiezu

Dienstag den 27. d. Mts.

festgesetzt, wo die Kaufliebhaber sich gef. in der Behausung des Obigen einzufinden wollen.

Den 22. Decbr. 1836.

Matheus Stölinger.

Altenstaig. Zu verkaufen: Ein Keiberschlitten in gutem Stande bei Rane Macholdt.

Freudenstadt. [GeschäftsEmpfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er sich als Zeugschmied hier niedergelassen hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum zur Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Artikeln, namentlich aber Handwerkszeugen — und Bohrer aller Art, auf welche letztere er besonders die Herrn Ortsvorsteher bei Anschaffung von Leuchelbohrer und Herrn Fißler aufmerksam zu machen sich erlaubt. Er sichert zum voraus eine gute und preiswürdige Waare zu, und sieht gefälligen Aufträgen entgegen.

Im December 1836.

Christian Habisreiter,
wohnhaft in der Nähe
der Post.

Heselbronn, Oberamts Nagold. [HolzVerkauf] Der Unterzeichnete wird ungefähr 70 Klafter buchen Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Dasselbe steht oben an der neuen Straße bei Heselbronn. Zur Versteigerung ist

Johannisfeiertag der 27. Decbr. d. J.
festgesetzt, wo

Nachmittags 1 Uhr,

bei dem Holz die Liebhaber erscheinen
wollen.

Die Herrn OrtsVorsteher werden
höflich ersucht, ihren AmtsUntergebenen
dieß bekannt zu machen.

Den 19. Decbr. 1836.

Engelwirth Schittler.

Nagold. Es wünscht jemand 50 fl.
aufzunehmen, und verspricht sich neben
einem guten Bürgen, als richtigen Zins-
zähler. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Neuenbürg. Vorzügliche 1834r
und verschiedene 1835r Weine, eine
ein- und zweispännige dauerhafte Trotschle,
ein moderner vierseitig bedeckter englischer
Wagen, und ein 6jähriges fehlerfreies
Hardtpferd, zum Reuten und Fahren
gleich vorzüglich, sind wegen Veränderung
des Wohnorts des Besitzers zum Ver-
kaufe ausgesetzt und zu erfragen bei

Den 5. December 1836.

Gerichtsdienner Ege.

Erzgrube. Bei dem Unterzeich-
neten liegen 50 fl. Pflegschaftsgeld zum
Ausleihen parat.

Den 9. December 1836.

Edwewirth Koch.

Nagold. [Leiternwägele feil.] Ein
ganz neues einspänniges und leicht zwei-
spänniges, mit eisernen Achsen versehenes
Leiternwägele verkauft um billigen Preis

Den 11. December 1836.

Lenz

Schmidtmeister.

Wildberg. Kaufmann Bräuning
hat gegen 2fache Verpfändung aus ei-
ner Pflegschaft 280 fl. auszuleihen.

Den 9. December 1836.

Schernbach, Oberamts Freuden-
stadt. [HofgutVerkauf.] Der Unterzeich-
nete hat, da er seine käuflich an sich gebrachte
Kropfmühle beziehen will, sich entschlossen,
sein Hofgut in Schernbach am Licht-
messFeiertag, als am 2. Februar 1837
im öffentlichen Aufstreich, im Ganzen,
oder theilweise, nachdem sich Liebhaber
zeigen, zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

- a) In einem Wohnhaus, samt Stallun-
gen und Scheuer.
- b) Ein Streue- und Wagenschopf, dar-
unter 2 Keller.
- c) Circa 2 Morgen Gras- und Baum-
garten beim Haus.
- d) Circa 25 Morgen Ackerfeld, nahe
beim Haus.
- e) 10 Morgen WässerungsWiesen im
Nagoldthal.
- f) 90 Morgen hochstämmigen haubaren
Tannen- und 40 Morgen Nischen-
und Birkenwald und Hardt.

Sämtliche Realitäten sind im aller-
besten Zustand, die Kaufsbedingungen,
welche sehr annehmbar gestellt, werden
vor der Versteigerung, welche im Mast'schen
Haus

Mittags 1 Uhr

beginnt, eröffnet werden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden
geziemend ersucht, solches gefällig bekannt
zu machen.

Den 13. Decbr. 1836.

Joh. Fried. Schnierle.

Wildberg. Der Unterzeichnete
hat eine ganz gute Bierkühle zum Ver-
kaufen, und bietet solche billigt an.

Den 16. December 1836.

Traubenwirth
Hegel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 17. Decbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.
Roggen 1 —	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	8 fl. — fr.	7 fl. 44 fr.	7 fl. 20 fr.
Haber 1 —	4 fl. 15 fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbsen 1 Eri.	1 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen 1 —	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	7 fr.
Hammelfleisch 1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — — ohne —	8 fr.
Kernenbrod	4 Pfund 10 fr.
Mittelbrod	9 fr.
Schwarzbrod	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.
Butter 1 Pfund	18 fr.
Rindschmalz 1 —	22 fr.
Schweineschmalz 1 —	20 fr.

In Tübingen,

den 16. Decbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 59 fr.	4 fl. 11 fr.	3 fl. 48 fr.
Haber 1 —	3 fl. 40 fr.	3 fl. 20 fr.	3 fl. 9 fr.
Gersten 1 Eri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 48 fr.
Bohnen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 30 fr.
Erbsen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 8 fr.
Wicken 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 34 fr.
Linsen 1 Eri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 44 fr.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — — ohne Speck	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1/2 Qtl.

In Calw,

den 17. Decbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 40 fr.	9 fl. 8 fr.	8 fl. 30 fr.
Dinkel 1 —	3 fl. 54 fr.	3 fl. 51 fr.	3 fl. 20 fr.
Haber 1 —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 7 fr.	3 fl. — fr.
Roggen 1 Eri.	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 52 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.
Linsen 1 —	1 fl. 52 fr.	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Erbsen 1 —	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	1 fl. 12 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

Was kann der Mensch durch eine wohlgeordnete Lebensweise gewinnen.

Mächtiger wirkt Beispiel als die todte Lehre. Etwas zu thun, was schon ein anderer gethan hat, dhakt uns weit sicherer und leichter, als wenn wir es zuerst thun sollen. Deshalb siehe hier die Lebensgeschichte eines venetianischen Edeln, Namens Cornaro. Von Natur mit einem schwächlichen Körper begabt, brachte er diesen bis zu seinem 35. Jahre durch unregelmäßigen Genuß von Speisen und Getränken dem Grabe nahe. Die Aerzte rietten ihm jetzt, als das einzige Rettungsmittel, die strengste Diät an, und Cornaro gewann so viel Gewalt über sich, diesen Rath zu befolgen. Von nun an nahm er täglich nur 3/4 Pfund feste Speisen und 1 Pfund Getränke zu sich, aß nur nach gehörigen Zwischenräumen und zu festgesetzten Stunden, und hütete sich dabei eben vor Erhizung und Verkältung, als vor allzulanger Ruhe und vor schlaflosen Nächten. Schon nach einem Jahre kühlte er sich völlig genesen. Bis ins hohe Alter behielt er den Gebrauch aller seiner Kräfte. Noch im 80. Jahre ritt er ein muthiges Pferd, erklimmte ohne große Ermattung steile Berge, schrieb die Geschichte seines Lebens und dichtete mehrere wegen ihrer heitern Laune beliebte Schauspiele. Er blieb der gesundeste und heiterste Mann bis zu seinem Tode, der im 120. Jahre erfolgte. Wer auf ähnliche Weise bis in ein hohes Alter des Lebens sich freuen will, der folge seinem Beispiele!

Ein Müller hat in der niederländischen Provinz Overijssel eine Mühle angelegt, welche weder von Wind- oder Wasser, noch von thierischer oder mechanischer Kraft, sondern von einem Himmelskörper, nämlich der Sonne, in Bewegung gesetzt wird. Mit Hälfte eines sehr großen Brennglases werden nämlich die Sonnenstrahlen auf den Kessel einer Dampfmaschine konzentriert, und durch den entwickelten Dampf die Mählgänge in der Arbeit erhalten.

Die Regenschirme kommen in einigen Theilen der nordamerikanischen Freystaaten



ganz in Abnahme, indem die Erfahrung lehrt, daß diese gewebten Dächer bey windigem Regenwetter nur der obern Hälfte des Körpers Schutz verschaffen, die andere Hälfte jedoch durchaus dem Raßwerden ausgesetzt ist. An die Stelle der Regendächer kommen nun Ueberzüge von wasser- und luft-dichtem Zeuge, welche den ganzen Körper vom Kopfe bis zu den Fußstücheln umschließen, und selbst bei dem heftigsten Plazregen keinen Tropfen Wasser durchdringen lassen. Der Kopf befindet sich in einer Art Kapuze, welche vor dem Gesichte ein mit Glaskügelchen versehenes Visir bildet. Diese Ueberzüge sind von solcher Feinheit und Leichtigkeit, daß sie bei schönem Wetter bequem in der Rocktasche getragen werden können.

— Der größte Riese unter den Sterblichen befindet sich gegenwärtig zu Pitna in der schwedischen Provinz Westerbote. Derselbe ist ein junger Mensch von 19 Jahren, und der Sohn eines Schiffszimmermanns. Seine Höhe beträgt schon jetzt 9 Schuh 5 Zoll 3 Linien, und nach seinem Knochenbau zu urtheilen, scheint er das Ziel seines Wachstums noch nicht erreicht zu haben. Als ein Knabe von 8 Jahren hatte sein Körper schon eine Höhe von 5 Fuß 4 Zoll. Dieser Riese wird eine Reise durch Europa unternehmen um von der Neugierde der Menschen Nutzen zu ziehen.

— Das non plus ultra weiblicher Schönheit befindet sich gegenwärtig in Philadelphia. Dieses Mädchen, 16 Jahre alt, ist die Tochter eines schweizerischen Ansiedlers, und vereinigt in körperlicher Hinsicht alle Reize einer mediceischen Venus. Der Vater, besesselt vom Spekulationsgeiste, läßt seine schöne Tochter öffentlich für Geld sehen. Der Zulauf von Neugierigen aus der Nähe und Ferne ist so groß, daß beide nach einigen Jahren über ein Vermögen von vielen Millionen werden disponiren können. Der Anblick dieser Essenz weiblicher Schönheit hat bisher allen Männern die heftigste Liebe, und allen Damen den unversöhnlichsten Haß eingeößt. Ein sechzigjähriger Hagesstolz wurde bey dem ersten Anblick von den glühendsten Liebesflammen ergriffen. Da er die Unmöglichkeit einsah, in den Besitz dieser Schön-

heit zu gelangen, wurde er über Nacht vom Wahnsinne befallen, und am Morgen machte er seinem Leben mit einem Pistolenschusse ein Ende!!!

In dem neuen Jahrhundert haben sich in und außer Europa unzählige Anstalten gebildet, welche bei Elementar-Unglücksfällen gegen verhältnismäßige Einlagen Schadenersatz leisten. Daß die Feuer-Affekuranz u. s. w. als wahre Wohlthätigkeits-Anstalten zu betrachten seyen, beweiset der fortwährende und mit jedem Jahre sich steigende Antheil. Zu Santa Fe in Nordamerika hat sich gegenwärtig eine Schönheits-Versicherungs-Anstalt für Damen gebildet, welche unter allen Affekuranz-Anstalten die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden. Die Statuten sind dem Hauptumrisse nach folgende: Jede Dame, welche ihre Schönheit versichern will, muß in der Blüthenperiode ihres Alters stehen, sie muß den Werth ihrer Reize selbst bestimmen, und nach diesem Schätzungswerthe eine festgesetzte Summe einlegen. Es ist leicht einzusehen, daß durch die Schätzmeisterinnen Eitelkeit et Comp. das Fondkapital einen ungeheuern Zuwachs erhält. Vom fünfzehnten bis zum dreißigsten Jahre wird für die Schönheit Sicherheit geleistet. Wenn also innerhalb dieser Zeit durch schädliche Einwirkungen die körperlichen Reize zerstört werden, so erhält die Versicherte aus dem Fonde den betreffenden Schadenersatz. Eine Einlage von 200 Pf. Str. bringt 2000 Pf. Str., die reizlosen Mädchen und Frauen gewinnen somit durch Geld einen neuen Reiz, eine neue Liebenswürdigkeit. Es ist bei dieser Anstalt nicht zu besorgen, daß ein Individuum des weiblichen Geschlechtes aus Geldbegierde ihre Schönheit selbst zerstören werde denn bei den Schönen dieser Erde heißt es: des Daseyns höchstes Gut ist das Leben nicht, des Lebens höchstes ist die Schönheit nur.

Z w e i s i l b i g .

Die Erste hat kein groß Gewicht,
Die Zweite hat den Dummkopf nicht
Der, den das Ganze lenkt,
Nicht sehr vernünftig denkt.